

# Eine Erklärung

Autor(en): **Blocher, Eduard / Bovet, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **16 (1915-1916)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917277>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EINE ERKLÄRUNG

ZÜRICH, den 4. März 1916  
Büchnerstr. 7

An Herrn Professor ERNST BOVET in ZÜRICH

richte ich das Ersuchen, die beiliegende Erklärung unverkürzt und ohne Gegenbemerkung in der nächsten Nummer von *Wissen und Leben* abzdrukken. Es soll damit in Erinnerung an ehemals bessere Beziehungen der Versuch gemacht werden, eine Angelegenheit gütlich zu erledigen, die sonst zu ernsteren Schritten führen müsste, da die gegen mich begangene Beleidigung strafbarer Art ist.

Achtungsvoll

EDUARD BLOCHER, Pfarrer

## ERKLÄRUNG

In Nr. 9 von *Wissen und Leben* hatte der Herausgeber, Prof. Bovet, gegen „les Stimmen im Sturm“<sup>1)</sup> den Vorwurf der calomnies (Verleumdungen) erhoben. Darüber von der Geschäftsleitung der Genossenschaft zur Rede gestellt, erwidert Prof. Bovet in der Nummer vom 15. Hornung (Seite 426) unter anderm folgendes: „Der Ausdruck calomnies bezieht sich (der Zusammenhang ist ja deutlich) auf die Broschüre von H. Meier: *Die deutschfeindliche Bewegung in der französischen Schweiz*. Auf den Wert der dort angeführten „Tatsachen“ — die so auffallend an die Dokumentation des Herrn Pfarrer Blocher erinnern — will ich hier usw.“

Es ist Herrn Prof. Bovet nicht unbekannt, dass ganz allgemein der Name H. Meier als ein schriftstellerischer Deckname gilt. Durch den angeführten Satz wird also der Leser auf den Gedanken geführt, der Verfasser jener Schrift sei ich. Ich erkläre deshalb, dass ich der Verfasser der Schrift von H. Meier nicht bin, weder unmittelbar noch etwa mittelbar.

Ich lege ferner Verwahrung dagegen ein, dass in dem angeführten Satz der Vorwurf der Verleumdung, der vorher ganz allgemein den *Stimmen im Sturm* gegolten hatte, nun auf mich übertragen wird, und nachher auf Seite 427 in freilich mehr oder weniger verhüllter Weise nochmals. Professor Bovet hat keinen Anlass dazu, mich einer Verleumdung für fähig zu halten, und kein Recht, einen

---

<sup>1)</sup> Das Zitat ist nicht ganz genau. Mein Text lautete: C'est de ces purs Vaudois (nämlich Davel, Vinet, Secrétan, Rambert) que je m'inspire pour protester à la fois contre les calomnies des *Stimmen im Sturm* et contre le scandale de la rue Pichard.

unbescholtenen Mann in dieser Weise zu beschimpfen. Der Ausdruck Verleumdung enthält den Vorwurf der bewussten Unwahrheit — auch der zuerst gebrauchte französische Ausdruck *calomnie* bedeutet dasselbe, nach Larousse: *imputation mensongère, accusation fausse et connue comme telle par son auteur; vice de ceux qui font ordinairement des imputations de ce genre* — und Prof. Bovet weiß sehr genau, dass er mir eine solche nicht nachweisen kann. Das schwere Unrecht, das er gegen mich begeht, wird nur dadurch um etwas erträglicher, dass den Lesern von *Wissen und Leben* nachgerade bekannt ist, wie leicht Worte aus seiner Feder wiegen.

ZÜRICH, 4. März 1916.

EDUARD BLOCHER, Pfarrer.

Die Erklärung habe ich pflichtgemäß „unverkürzt“ gebracht. Herr Blocher hat aber kein Recht, mir eine „Gegenbemerkung“ zu verbieten. Vor den „ernsteren Schritten“ fürchte ich mich nicht im geringsten. Es seien also ganz kurz folgende Punkte festgestellt:

1. Herr Blocher ist nicht der Verleumder, der sich hinter dem Namen „H. Meier“ verbirgt. Ich hatte bloß zu Anfang an die Möglichkeit seiner Mitwirkung gedacht, sah aber bald ein, dass die Schmähschrift von der klugen Taktik des Herrn Blocher sehr verschieden ist. Da jedoch der Sprachstreit in den ersten Seiten der Broschüre Meier eine große Rolle spielt, hielt ich eine gewisse Mitarbeit in *diesem* Teil für nicht ausgeschlossen: daher die Nennung auf Seite 426. Wenn nun Herr Blocher auch eine „mittelbare“ Mitarbeit verneint, nehme ich gerne davon Akt.

2. Dass der Name H. Meier „allgemein als ein schriftstellerischer Deckname gilt“, war mir ganz unbekannt. Mehrere Deutschschweizer (auch Juristen), die ich darnach befragte, wussten ebenfalls nichts davon. Für einen solchen Missbrauch ihres Namens werden sich wohl die 80 H. Meier schön bedanken, die ich allein im Adressbuch der Stadt Zürich gezählt habe (dazu noch etwa 62 H. Meier + anderer Name).

3. Der Verfasser der Broschüre *Die deutschfeindliche Bewegung in der französischen Schweiz* heißt also *nicht* H. Meier. Er hatte nicht den Mut, seine Verleumdungen mit dem eigenen Namen zu unterschreiben.

4. Die Bekanntschaft mit Herrn Pfarrer Blocher machte ich vor etwa zehn Jahren, als in der welschen Schweiz ein Sprachverein gegründet werden sollte, als Antwort auf den Deutschschweizerischen Sprachverein des Herrn Blocher. Die welsche Gründung wurde von Seippel, de Reynold und mir lebhaft *bekämpft* und *verhindert*. Ich glaubte damals an die patriotischen Absichten des Herrn Blocher, — da ich von einem Menschen immer lieber das Bessere glaube. Seither musste ich jedoch mein Urteil gründlich ändern. Es gibt in der Schweiz (welsch und alemannisch) eine Anzahl Fanatiker, die an der heutigen Verwirrung eine schwere Verantwortung tragen. Herr Pfarrer Blocher gehört zu ihnen. Das Gefährliche bei ihm ist eben, dass er seine pseudo-wissenschaftlichen Theorien mit einem Glauben vertritt, der sich bis zum Hasse gesteigert hat.

E. BOVET



## EINE FESTSTELLUNG

Professor Ragaz hat in seinem Votum über die von außen drohende Gefahr an die Spitze der ausländischen Universitäten französischer, italienischer und englischer Zunge, die er den deutschen gegenüberstellt, Genf gesetzt. Indem ich diese Liste vollständig abschrieb (Seite 446), könnte, wie ich erst nachträglich sehe, der Schein entstehen, als ob sich das von mir im folgenden Bemerkte auch auf Genf beziehe. Muss ich nun wirklich ausdrücklich feststellen, dass ich die Schweizerstadt und ihre Universität in keiner Weise zum Ausland rechne?

EBERHARD VISCHER



Un peuple peut se passer de beauté; il ne doit pas de passer de vérité. Nous ne lui demandons pas de respecter et d'admirer ce qu'il ne comprend pas; cela sert à former un peuple de fonctionnaires pliés au despotisme. Nous lui demandons de ne rien admettre qu'il ne comprenne, de ne rien admirer qu'il ne sente. Qu'importe qu'il soit injuste d'abord pour quelques grandes œuvres? Il est plus près d'elles en les niant, que les snobs en les applaudissant; et il garde intacte en lui la source de vérité, d'où sort toute grandeur. Je serais tranquille sur l'avenir d'un tel peuple.

R. Rolland: *Le théâtre du peuple*.